



FAQ – «Nutzung der lokalen Schnittstelle am Smart Meter»

Version: Februar 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Warum stellt EKZ eine lokale Schnittstelle am Smart Meter zur Verfügung?	2
2	Warum werden noch nicht vollständig kommunikative Smart Meter nicht nachgerüstet?	2
3	Was stellt mir EKZ zur Verfügung?	3
4	Was liegt in meinem Verantwortungsbereich als Kunde?	3
5	Wieso liefert EKZ mir nicht die zusätzlich benötigten Hardware-Komponenten?	3
6	Für welche Kunden ist die lokale Schnittstelle am Smart Meter verfügbar?	4
7	Für welche Kunden ist die lokale Schnittstelle am Smart Meter nicht verfügbar und warum? ...	4
8	Wie kann ich die lokale Schnittstelle am Smart Meter bestellen?.....	4
9	Warum kann ich die lokale Schnittstelle am Smart Meter nicht unverschlüsselt benutzen?	4
10	Wozu kann die lokale Schnittstelle am Smart Meter genutzt werden?	5
11	An wen kann ich mich bei weiteren Fragen oder Unklarheiten wenden?	5
12	Wie sieht die Lizenz der eingesetzten Software aus?	5

1 Warum stellt EKZ eine lokale Schnittstelle am Smart Meter zur Verfügung?

Im Rahmen der regulatorischen Anforderungen stellt EKZ eine lokale Schnittstelle am Smart Meter bereit. Die Bereitstellung und Freischaltung der lokalen Schnittstelle erfolgt für den Kunden kostenlos. Technische Voraussetzung ist, dass der Zähler vollständig kommunikationsfähig ist und die technischen Übertragungskapazitäten im Gebiet des Zählers ausreichend vorhanden sind.

2 Warum werden noch nicht vollständig kommunikative Smart Meter nicht nachgerüstet?

Der Smart-Meter-Rollout der EKZ fällt unter die Übergangsbestimmung nach [Art. 31 Abs. 1 StromVV](#). Sämtliche Zähler werden auf Vertragsgrundlagen beschafft, die vor dem 1.1.2019 abgeschlossen wurden. Demzufolge nutzt EKZ jene Smart-Meter, welche den Vorgaben nach Art. 8a und 8b der StromVV noch nicht entsprechen, sprich nicht vollständig kommunikationsfähig sind, bis zum Ende ihrer Funktionstauglichkeit. Diese Smart-Meter können zugleich auch zu den 80 Prozent der Messeinrichtungen nach Art. 31e Abs. 1 StromVV zugerechnet werden.

Mit Anwendung der verordnungsrechtlichen Ausnahmeregelung in Art. 31 Abs. 6 StromVV besteht für EKZ auch keine regulatorische Pflicht zur Nachrüstung der Smart-Meter in Bezug auf den Abruf und das Herunterladen der Messdaten. Dies gilt einerseits für den Abruf und das Herunterladen der Messdaten über das Kundenportal myEKZ, wie auch andererseits über die lokale Schnittstelle am Zähler im Moment der Datenerfassung.

3 Was stellt mir EKZ zur Verfügung?

EKZ stellt den Kunden folgendes zur Verfügung:

- Technische Bereitstellung und Freischaltung der lokalen Schnittstelle am Smart Meter
- Technische Spezifikationen der lokalen Schnittstelle am Smart Meter
- Software zur Entschlüsselung der Daten für den kundenseitigen Zugriff auf die lokale Schnittstelle am Smart-Meter und zur Nutzung der Messdaten im Moment der Erfassung. Damit erfüllt EKZ abschliessend die für EKZ nicht bindenden Anforderungen betreffend die lokale Schnittstelle am Smart Meter nach Art. 8a Abs. a Ziff. 3 StromVV.
- Eine Anleitung zur Nutzung der lokalen Schnittstelle am Smart Meter und zur Installation der Software.
- Einen zählerspezifischen Key zur Entschlüsselung der Daten. Dieser Entschlüsselungs-Key ist nach Abschluss des Bestellprozesses im myEKZ-Portal unter <https://my.ekz.ch> ersicht-lich.

Die Datenübertragung vom Datenbearbeitungssystem bei der EKZ bis hin zur lokalen Schnittstelle bzw. der bereitgestellten Software, als integralen Teil des Smart Meters, erfolgt verschlüsselt. Damit werden die in Art. 8d Abs. 5 StromVV auferlegten Vorgaben zur Datensicherheit von Mess-, Steuer- und Regelsystemen abschliessend erfüllt.

4 Was liegt in meinem Verantwortungsbereich als Kunde?

Folgende Punkte liegen in Ihrem Verantwortungsbereich als Kunde:

- Beschaffung der notwendigen zusätzlichen Hardwarekomponenten zur kundenseitigen Abfrage und Erfassung der Daten;
- Sicherstellung der Datensicherheit nach der Entschlüsselung der gepushten Daten durch die von der EKZ bereitgestellten Software;
- Download und Installation sowie auch die Aktualisierung der von EKZ bereitgestellten Software zur Entschlüsselung;
- Einwandfreie Funktion der Abfrage und Weiterverarbeitung der Messdaten nach der Entschlüsselung;
- Funktion der kundenseitigen Anlagen. EKZ übernimmt keine Garantie über die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten nach der Entschlüsselung, z.B. im Anwendungsfall der Steuerung und Regelung der kundenseitigen Haustechnikanlagen basierend auf Smart-Meter-Daten.

5 Wieso liefert EKZ mir nicht die zusätzlich benötigten Hardware-Komponenten?

EKZ ist gesetzlich nur dazu verpflichtet, dem Kunden die lokale Schnittstelle freizuschalten bzw. zugänglich zu machen. Dem Kunden stehen mehrere Auslesevarianten zur Auswahl, welche unterschiedliche Anforderungen an die zusätzlich benötigte Hardware stellen. Die Variantenwahl obliegt dem Kunden. Die Installationsanleitung mit den von EKZ vorgeschlagenen Varianten wird dem Kunden beim Bestellvorgang im myEKZ Portal zur Verfügung gestellt.

6 Für welche Kunden ist die lokale Schnittstelle am Smart Meter verfügbar?

Bei Smart-Metern mit G3-Technologie kann der Zugriff auf die lokale Schnittstelle auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden zur kundendienlichen Nutzung, für den Abruf der Messdaten im Moment der Erfassung, freigeschaltet werden. Voraussetzung dazu ist, dass der installierte Smart-Meter vollständig kommunikationsfähig ist.

7 Für welche Kunden ist die lokale Schnittstelle am Smart Meter nicht verfügbar und warum?

Für Kunden in Gebieten, wo der Smart-Meter-Rollout noch nicht erfolgt ist, steht die lokale Schnittstelle am Smart Meter nicht zur Verfügung. Gemäss den gesetzlichen Vorgaben in Art. 31e StromVV bestimmt EKZ als Netzbetreiber, wann sie vorhandene Messeinrichtungen mit einem Smart-Meter umrüstet. Auch liegt es im Ermessen der EKZ, wann sie ihre Pflicht zur Einsetzung von Smart Metern erfüllen. Ein Recht des Kunden zur Installation eines Smart-Meters gibt es gegenwärtig nicht.

Für Kunden mit einem Smart Meter der PLAN+ Technologie ist die Nutzung der Schnittstelle bei den von EKZ eingesetzten Smart-Metern technisch nicht möglich. Mit Anwendung der Ausnahmeregelung in Art. 31 Abs. 6 StromVV besteht für EKZ keine regulatorische Pflicht zur Nachrüstung der Smart-Meter, um das Abrufen und das Herunterladen der Messdaten zu ermöglichen.

8 Wie kann ich die lokale Schnittstelle am Smart Meter bestellen?

- 1) Nehmen Sie telefonisch Kontakt mit dem EKZ Kundendienst auf: 058 359 55 22.
- 2) Der EKZ Kundendienst schaltet die Verwaltung der lokalen Schnittstelle am Smart-Meter im myEKZ Portal frei, sofern die Voraussetzungen für die lokale Schnittstelle am Smart Meter vor Ort gegeben sind.
- 3) Sie können Ihre lokale Schnittstelle am Smart-Meter über das myEKZ Portal unter <https://my.ekz.ch> bestellen und verwalten.
- 4) Schliessen Sie den Bestellvorgang im myEKZ-Portal ab und Sie erhalten den benötigten Entschlüsselungs-Key.

9 Warum kann ich die lokale Schnittstelle am Smart Meter nicht unverschlüsselt benutzen?

Die lokale Schnittstelle am Smart Meter kann nicht unverschlüsselt benutzt werden. Die Datenübertragung vom Datenbearbeitungssystem bei der EKZ bis hin zur Schnittstelle bzw. der bereitgestellten Software erfolgt aus Gründen der Datensicherheit verschlüsselt.

Erst nach der Entschlüsselung der gepushten Daten durch die von EKZ bereitgestellten Software sind die Daten durch Sie als Kunden überhaupt nutzbar. Die Datensicherheit liegt dann vollständig in Ihrem Verantwortungsbereich als Kunden. D.h. die Datensicherheit bei der lokalen Nutzung der

Messdaten die dem Kunden über den Datenzugang der lokalen Schnittstelle und nach der Entschlüsselung der Daten am Smart-Meter offenstehen, liegt vollständig in der Verantwortung des Kunden bzw. bei dessen Systemlieferanten.

10 Wozu kann die lokale Schnittstelle am Smart Meter genutzt werden?

Mit der direkten Nutzung der lokalen Schnittstelle am Smart Meter stehen dem Kunden die Messdaten seines Verbrauchs im Moment der Erfassung zur Verfügung. Diese Messdaten kann der Kunde dann für seine jeweiligen Anwendungsfälle (Laststeuerung, Visualisierung, Archivierung, ...) nutzen.

11 An wen kann ich mich bei weiteren Fragen oder Unklarheiten wenden?

Bei weiteren Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte telefonisch an den EKZ-Kundendienst unter der Telefonnummer: 058 359 55 22

12 Wie sieht die Lizenz der eingesetzten Software aus?

Mehr Informationen zur Lizenz der eingesetzten Software finden Sie hier:
<https://github.com/scs/smartmeter-datacollector/tree/master/LICENSES>